



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 11/2020

12. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstsiegels vom 24. Februar 2020	A 246	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 10. Februar 2020	A 250
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe Bericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 – Berichtsjahr 2018 vom 29. Januar 2020	A 247	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur Durchführung der 67. Zweckverbandsversammlung vom 27. Februar 2020	A 252
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 33. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes vom 24. Februar 2020	A 249	Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins „Betreuungsverein Weißwasser e. V. i. L.“ (AG Dresden, VR 13250) vom 13. Februar 2020	A 253

Gerichte

Aufgebotsverfahren	A 254
--------------------------	-------

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstsiegels

Vom 24. Februar 2020

Für das Dienstsiegel Nummer 201 der AOK PLUS von Frau Heike Sandrock, Leiterin Beratungscenter Leipzig Süd, wurde am 24. Februar 2020 der Verlust festgestellt. Der Verlust erfolgte durch Diebstahl im Beratungscenter Leipzig Süd, Filiale Leipzig Connewitz, Kochstraße 138 in 04277 Leipzig im Zeitraum vom 21. Februar 2020, 14:45 Uhr bis 24. Februar 2020, 7:15 Uhr.

Es handelt sich dabei um ein Dienstsiegel, das die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgabenstellung für die AOK PLUS berechtigt, Beurkundungen und rechtsverbindliche Schriftstücke auszufertigen.

Das Dienstsiegel der AOK PLUS Nummer 201 wird mit Wirkung seit 21. Februar 2020 für ungültig erklärt.

Dresden, den 24. Februar 2020

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Rainer Striebel
Vorsitzender des Vorstandes

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe Bericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 – Berichtsjahr 2018

Vom 29. Januar 2020

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) ist gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nummer 1191/69 und (EWG) Nummer 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3. Dezember 2007, S. 1) die durch die Verordnung (EU) Nummer 2016/2338 (ABl. L 354 vom 23. Dezember 2016, S. 22) geändert worden ist, verpflichtet, einen jährlichen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über Beginn und Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, über die ausgewählten Betreiber und über die diesen Betreibern gewährten Ausgleichleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Der ZVOE kommt dieser Verpflichtung für das Jahr 2018 wie folgt nach:

I. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich des ZVOE

I.1 Verkehrsdienstleistungen

- a) schienengebundener Verkehr
9.597.468 Zugkm
- b) Busverkehr
1.733.879,44 Buskm

I.2 Verbundtarifanwendung

- a) schienengebundener Verkehr
Anwendung des VVO-Tarifs
- b) Busverkehr
Anwendung des VVO-Tarifs

II. Ausgewählte Betreiber im Zuständigkeitsbereich des ZVOE

II.1 Verkehrsdienstleistungen

- a) schienengebundener Verkehr

Betreiber	Dienstleistungsauftrag		Teilnetz
	Beginn	Laufzeit bis	
DB Regio AG	12.12.2010	11.12.2027	S-Bahn Saxonia Elbe-Elster MDSB RE20 U28
	12.06.2011	13.12.2025	
	09.06.2013	10.12.2022	
	15.12.2013	13.12.2025	
	01.01.2001	31.12.2023	
	05.07.2014	09.12.2023	
Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	01.01.2007	31.12.2022	Schmalspurbahnen
Städtebahn Sachsen GmbH	14.12.2014	14.12.2024	VVO-Dieselnetz
Die Länderbahn GmbH DLB	14.12.2014	14.12.2019	Ostsachsen-Netz
Bayerische Oberlandbahn GmbH	12.06.2016	14.12.2030	E-Netz-Mittelsachsen
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	01.01.2011	30.11.2021	Straßenbahn Linie 4

b) Busverkehr

Betreiber	Dienstleistungsauftrag		Teilnetz
	Beginn	Laufzeit bis	
DB Regio Bus Ost GmbH	01.01.2015	31.12.2024	Linie 800
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH	10.12.2017	09.08.2027	Gesamtverkehre in Zuständigkeit des ZVOE
Regionalbus Oberlausitz GmbH	10.12.2017	31.12.2018	SPNV-Ersatz im Altkreis Kamenz
Regionalbus Oberlausitz GmbH	01.01.2018	31.12.2018	VVO Nachtverkehr Linie 308 und 321
Regionalverkehr Dresden GmbH	10.12.2017	09.08.2027	Nacht- und PlusBus-Verkehre
Regionalverkehr Dresden GmbH	11.06.2017	14.06.2020	SPNV-Verstärker im Müglitztal
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	13.12.2015	22.08.2018	Busnetz Nossen
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	10.12.2017	22.08.2018	VVO Nachtverkehr Linie 404 und 411
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	01.01.2018	22.08.2018	VVO Nachtverkehr Linie 326
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	23.08.2018	22.08.2028	Gesamtverkehre in Zuständigkeit des ZVOE

II.2 Verbundtarifanwendung

- a) schienengebundener Verkehr
DB Regio AG
Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Städtebahn Sachsen GmbH
Die Länderbahn GmbH DLB
Bayerische Oberlandbahn GmbH
Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- b) Busverkehr
Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Müller Busreisen GmbH
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
Regionalbus Oberlausitz GmbH
Regionalverkehr Dresden GmbH
Satra Eberhardt GmbH
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH

III. Ausgleichsleistungen im Zuständigkeitsbereich des ZVOE

Der ZVOE hat keine ausschließlichen Rechte, sondern nur Ausgleichsleistungen gewährt. Der ZVOE gewährte 2018 folgende Ausgleichsleistungen in seinem Zuständigkeitsbereich für:

a) schienengebundener Verkehr

Verkehrsunternehmen	Ausgleich für Verkehrsdienstleistungen [EUR]	Ausgleich für Verbundtarifanwendung [EUR]
DB Regio AG	60.735.617	2.749.610
Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	4.487.085	4.391
Städtebahn Sachsen GmbH	19.987.287	
Die Länderbahn GmbH DLB	6.780.841	69.013
Bayerische Oberlandbahn GmbH	10.563.682	435.796
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	70.000	

Für die oben genannten Verkehrsdienstleistungen sind Qualitätskriterien zu folgenden Punkten vereinbart:

- * Pünktlichkeit
- * Funktionsfähigkeit Fahrzeugeinrichtung
- * Sauberkeit der Fahrzeuge
- * Zugbildung

b) Busverkehr

Verkehrsunternehmen	Ausgleich für Verkehrsdienstleistungen [EUR]	Ausgleich für Verbundtarifanwendung [EUR]
Dresdner Verkehrsbetriebe AG		3.149.586
Müller Busreisen		91.019
DB Regio Bus Ost GmbH	125.000	
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH	111.712	454.224
Regionalbus Oberlausitz GmbH	391.169	1.875.003
Regionalverkehr Dresden GmbH	186.773	1.347.185
Satra Eberhardt GmbH		7.408
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	2.085.865	2.893.064
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH		1.160.492

Für die oben genannten Verkehrsdienstleistungen sind Qualitätskriterien zu folgenden Punkten vereinbart:

- * Anschlusssicherung
- * Ausstattung und Höchstalter der Fahrzeuge
- * Vertriebstechnik im Sinne des Verbundtarifes
- * Sauberkeit der Fahrzeuge
- * Anforderung an das Fahrpersonal

Die Verkehrsleistungen entsprechen den verkehrspolitischen Zielsetzungen gemäß der Beschlusslage im Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Oberelbe.

Dresden, den 29. Januar 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 33. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes

Vom 24. Februar 2020

Die 33. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Vogtland-Zwickau findet am Dienstag, dem 17. März 2020 um 15.30 Uhr im Robert Schumann Konservatorium der Stadt Zwickau, Robert-Schumann-Saal, Stiftstraße 10, 08056 Zwickau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 32. Konventssitzung vom 17. Dezember 2019
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
4. Beschlussvorlage Nummer 33/157/20 mit Anlagen Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018
5. Beschlussvorlage Nummer 33/158/20 mit Anlage Beschluss der Haushaltssatzung einschließlich der Förderlisten für 2020
6. Beschlussvorlage Nummer 33/159/20 mit Anlage Beschluss zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Bereich Industriekultur 2020
7. Beschlussvorlage Nummer 33/160/20 mit Anlage Beschluss zur Ablehnung von Zuwendungen für Projekte im Bereich Industriekultur 2020
8. Beschlussvorlage Nummer 33/161/20 mit Anlage Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Kulturkonventes
9. Verschiedenes

Zwickau, den 24. Februar 2020

Kulturraum Vogtland-Zwickau
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020

Vom 10. Februar 2020

Aufgrund § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat die Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe am 6. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem:

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	140.408.500,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	139.858.500,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	550.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	550.000,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	550.000,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.408.500,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.728.500,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	680.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	680.000,00 EUR
– Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	–680.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

§ 5

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt: 0,00 EUR.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen

Dresden, den 10. Februar 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Schreiben vom 17. Januar 2020 die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberelbe zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 liegt mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von mindestens einer Woche während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des ZVOE Dresden, Leipziger Straße 120, aus.

Dresden, den 10. Februar 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
zur Durchführung der 67. Zweckverbandsversammlung
Vom 27. Februar 2020**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des ZVON wird bekannt gegeben:

Die 67. Zweckverbandsversammlung des ZVON findet am

**Montag, dem 23. März 2020, 09.30 Uhr im
Landratsamt des Landkreises Bautzen
Großer Saal
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte
4. Bestätigung des Protokolls der 66. Verbandsversammlung vom 28. November 2019
5. Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung der Vertreter der Verbandsmitglieder im Verwaltungsrat des ZVON
6. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Görlitz für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVON für die Jahre 2019 bis 2021 sowie die Kassenprüfung des ZVON für die Jahre 2020 bis 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 24. Juni 2005
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2018
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft der Ersatz- und Ergänzungsverkehre (PlusBus und TaktBus) im Landkreis Bautzen an den ZVON
10. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Mobilitätszentrale im ZVON
11. Beratung und Beschlussfassung zum SPNV Bestellkonzept Fahrplan 2020/2021
12. Geschäftsbericht 2019
13. Informationen und Sonstiges

Bautzen, den 27. Februar 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
über die Auflösung des Vereins
„Betreuungsverein Weißwasser e. V. i. L.“
(AG Dresden, VR 13250)**

Vom 13. Februar 2020

Der Verein mit Sitz in Weißwasser, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden VR 13250, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Frank Schwarzkopf, Jahnstraße 53/ Haus A, 02943 Weißwasser anzumelden.

Weißwasser, den 13. Februar 2020

Frank Schwarzkopf
Liquidator

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 5/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. Februar 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Rechtsanwältin Bettina Reese, Gebäude 10 c, 1. OG, Schönherrstraße 8, 09113 Chemnitz, hat als Nachlasspflegerin des am 3. Juli 2019 verstorbenen Herrn Karl Martin Jäger das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3277010790, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Karl Martin Jäger, zuletzt wohnhaft Bruno-Granzstraße 70, 09122 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 20. Mai 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 24. Februar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Anzeige



Einbanddecken Jahrgang 2019

Bestellung

Anzahl

Preis*

Einbanddecken 2019

___ SächsGVBl. (1 Bd.)	10,50 EUR
___ SächsABl. (3 Bde.)	31,50 EUR
___ SächsABl. SDr. (1 Bd.)	10,50 EUR

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

BESTELLUNG BITTE DIREKT AN

SV SAXONIA VERLAG
 für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
 Lingnerallee 3 | 01069 Dresden
 Telefon (03 51) 48 52 60
 office@saxonia-verlag.de
 www.saxonia-verlag.de

Fax (03 51) 4 85 26 61